

## **Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**

### **betreffend Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2020 bis 2022**

2020/87

vom 9. April 2020

#### **1. Ausgangslage**

Gemäss KVG und Spitalgesetz ist der Kanton für die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten bis zum ersten Facharztstitel sowohl in den eigenen Betrieben (Kantonsspital und Psychiatrie Baselland) als auch in den Privatspitälern zuständig. Es handelt sich dabei um Kosten, die nicht über das KVG abgerechnet werden können und daher vom Kanton übernommen werden müssen. Während dies für das KSBL und die PBL über die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) mit einem Pauschalbetrag abgegolten wird, bemisst sich die Ausgabe für die Privatspitäler an den dort konkret in Weiterbildung stehenden Assistenzärzten. Der Kanton richtet sich dabei nach dem von der Gesundheitsdirektorenkonferenz empfohlenen Kostensatz von CHF 15'000.- pro Assistenzarzt bzw. Assistenzärztin. Für die Jahre 2017 bis 2019 wird deshalb, wie schon in den Vorjahren, ein Betrag von jährlich CHF 435'000.- veranschlagt, was 29 Vollzeitäquivalenten entspricht.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 13. März 2020 in Anwesenheit von Regierungsrat Thomas Weber, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler und Matthias Nigg, Leiter Abt. für Spitäler und Therapieeinrichtungen im Amt für Gesundheit, der in die Vorlage einführte.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

##### **2.3. Detailberatung**

Eine inhaltliche Diskussion zur Vorlage wurde nicht geführt, nachdem sich die Kommission bereits anlässlich früherer Vorlagen eingehend und kritisch mit dem Thema der Weiterbildungsfinanzierung von medizinischem Fachpersonal befasst hatte (siehe die Kommissionsberichte betreffend Kantonsspital Baselland ([2019/792](#)) und Psychiatrie Baselland ([2019/793](#))).

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass die zu sprechenden Ausgaben den ärztlichen Nachwuchs in Kliniken und Praxen sicherstellen sollen. Eine Reduktion oder Streichung, so die Direktion, würde den Anstrengungen in diesem Bereich zuwiderlaufen, mit dem Effekt, dass man zur Aufrechterhaltung der medizinischen Grundversorgung die entsprechenden Fachkräfte aus dem Ausland beziehen müsste. Die Kosten beinhalten die Aufwendungen bei der Ärzteschaft durch die Betreuung der Weiterzubildenden sowohl in der direkten Leistungserbringung am Patienten (nicht strukturierte Weiterbildung) als auch in der Lehre (strukturierte Weiterbildung in Kolloquien etc.).

Anhand einer Studie im «American Journal of Surgery» verdeutlichte der Direktionsvertreter die Auswirkung nicht strukturierter Weiterbildung für die Spitäler. Es hat sich gezeigt, dass durch den Einbezug von Assistenzärzten Eingriffe generell verlängert werden. Bei einer Nabelbruch-Operation zum Beispiel verlängert sich die Operationsdauer im Schnitt um 19 Prozent, bei einer «Schlüsselloch»-Entfernung der Gallenblase um 15 Prozent und bei einer Leistenbruch-Operation um 25 Prozent. Aufgrund der Einbusse von Effizienzen wird die Leistung entsprechend verteuert, was sich bei Kosten für die Belegung von OP-Sälen in der Höhe von rund CHF 30.- pro Minute im Preis deutlich niederschlägt.

Obwohl die Grundskepsis bezüglich der Finanzierung der Weiterbildungen von medizinischem Fachpersonal durch den Kanton wie eingangs beschrieben auch mit dieser Vorlage nicht reduziert werden konnte, bestand in der Kommission ein übereinstimmendes Verständnis für die Notwendigkeit dieser Leistungen.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

09.04.2020 / mko

### **Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Christof Hiltmann, Präsident

### **Beilage/n**

- Landratsbeschluss (unverändert)

## **Landratsbeschluss**

**betreffend Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2020 bis 2022**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2020 bis 2022 wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'305'000 Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: